

*Ergebnis der 2. Lesung im Kantonsrat vom 28. September 2006
Volksabstimmung*

**Änderung der Kantonsverfassung
(Übergangsregelung für eine zeitliche Zusammenlegung der
Ständerats- mit den Nationalratswahlen)**

vom 28. September 2006

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,
beschliesst:*

I.

Die Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894¹⁾ wird wie folgt geändert:

7. Titel

Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 7 (neu)

Die am 1.1.2007 beginnende Amtsdauer der Mitglieder des Ständerates wird um ein Jahr verlängert. Sie endet mit Beginn der Wintersession des Ständerates im Jahre 2011.

II.

Diese Verfassungsänderung tritt nach der Annahme durch das Volk und der Gewährleistung durch die Bundesversammlung am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft²⁾.

Zug, 28. September 2006

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin
Erwina Winiger

Der Landschreiber
Tino Jorio

¹⁾ BGS 111.1 (GS 7, 362)

²⁾ Inkrafttreten am ...